



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0120      Beschlussdatum: 20.02.2025  
Beschluss-Nr.: STV 5/14/2025

Gegenstand:                      Aufhebung eines Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2025 für die  
Maßnahme Digitales Innovationszentrum

Behandlung:                      öffentlich

Einreicher:                      Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	20.02.2025	23	13	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 05.02.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Der im Haushaltsplan 2025 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg enthaltene Sperrvermerk für die Maßnahme 447 (Digitales Innovationszentrum) im Teilhaushalt 3, Produkt 5.1.1.07, wird aufgehoben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Aufhebung des Sperrvermerkes ist die Inanspruchnahme der für die Maßnahme geplanten Auszahlungsansätze im Haushaltsplan 2025 möglich. Der Planansatz 2025 beträgt 2.454.000 Euro. Den Auszahlungsansätzen stehen Einzahlungsansätze von 1.956.800 Euro gegenüber.

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2025 wurde die Maßnahme 447 (Digitales Innovationszentrum) im Teilhaushalt 3, Produkt 5.1.1.07, mit einem Sperrvermerk versehen. Dies erfolgte aufgrund der Bestätigung des Änderungsantrags Nr. 6 zur Beschlussvorlage BV/VIII/0074 (Doppischer Haushaltsplan 2025 - Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt; Band 2 Stellenplan, Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen) in der Stadtvertretung am 19.12.2024. Als Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks wurde im Änderungsantrag der Fraktion SPD/Grüne ein positives Votum der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20. Februar 2025 ausgewiesen. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine separate Informationsveranstaltung zu initiieren, in der noch einmal detailliert z. B. über Förderquoten, Planungsphasen, Möglichkeiten der Splittung des Projektes und realistische Gesamtschätzung informiert wird. Nachdem diese Informationsveranstaltung am 29.01.2025 stattfand, kann über eine Aufhebung des Sperrvermerks abgestimmt werden.